

Immobiliensteuervorabzug :
Antrag auf eine 50%ige Ermäßigung für eine bescheidene Wohnung, die ein
Neubau ist
Bescheinigung der Außenstelle Umschreibungen der GVD des FÖD Finanzen

Um diese Bescheinigung korrekt auszufüllen, müssen Sie die folgenden Formalitäten erledigen :

- 1) Füllen Sie Teil **1. Identifizierung** (Punkte 1.1, 1.2 und 1.3) aus.
- 2) **Senden** Sie dieses Dokument an den **Kontrolleur des Katasters**, damit er Teil **2. Erklärung des Kontrolleurs des Katasters** ausfüllt. Der Kontrolleur des Katasters wird Ihnen dieses Dokument ausgefüllt zurückschicken.
- 3) **Senden Sie** das vom Kontrolleur des Katasters unterzeichnete **Dokument an uns zurück:** Öffentlicher Dienst der Wallonie Finanzen, Hütte 79, 4700 Eupen.

1. Identifizierung

1.1. Kontaktdaten des Antragstellers

Name : Vorname :

Nationalregisternummer (*auf der Rückseite des Personalausweises*) : -

1.2. Angaben der Wohnung, für die die Ermäßigung beantragt wird

Straße : Nr. : Bk. :

Plz. : Gemeinde :

Falls zutreffend, geben Sie an, welche Etage der Wohnung oder welcher Teil einer Etage bewohnt ist :

1.3. Katasternummern

Katasterflur :

Parzellennummer :

2. Erklärung des Kontrolleurs des Katasters

Diese Erklärung wird vom Kontrolleur des Katasters (oder seinem Beauftragten) erstellt und betrifft die Angaben zur Immobilie.

Katastergemarkung :

Katastereinkommen :

Artikel der Katastermutterrolle :

Datum des Erstbezugs der Wohnung : / /

Hiermit wird bescheinigt, dass das oben genannte Katastereinkommen auf den Namen des Antragstellers für die oben genannte Immobilie, die er im Neuzustand gekauft hat oder die er hat bauen lassen,

festgelegt wurde

nicht festgelegt wurde

und dass dieses Einkommen zum ersten Mal als Grundlage für die Festlegung des Immobiliensteuervorabzugs für das Steuerjahr 20.... diente oder dienen wird.

Datum :

Unterschrift und Stempel :

Ihre personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung der europäischen Verordnung 2016/679 vom 27. April 2016 verarbeitet. Sie werden ausschließlich für die Festlegung, die Erhebung, die Beitreibung, die Streitsachen und die Kontrolle bezüglich der wallonischen Steuern im Sinne des Dekrets vom 6. Mai 1999 benutzt. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite (finances.wallonie.be/home/vie-privee.html).